

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



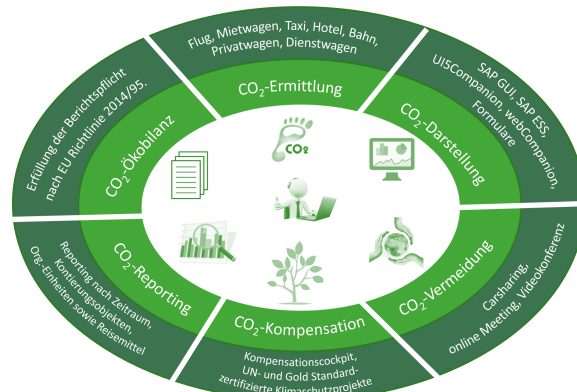
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie hatten einen angenehmen und energievollen Start in das neue Jahr! Das Jahr 2019 war wohl wie kein Jahr zuvor geprägt von der Debatte um den Klimawandel und die Diskussion darum, was Politik, Wirtschaft und auch jeder Einzelne tun kann, um die Emission von Treibhausgasen wie CO₂ zu reduzieren oder zu kompensieren. Wir möchten Ihnen mit dem conovum CO₂Companion ein starkes Tool vorstellen, mit dem Unternehmen ihre CO₂-Emissionen auch bei Geschäftsreisen im Blick haben und damit valide in ihre nichtfinanzielle Berichterstattung aufnehmen können. Einen weiteren Schritt zu einer besseren Umweltbilanz von Geschäftsreisen kann die Neufassung der GoBD vom 28. November 2019 liefern. Mit dieser Neufassung durch das Bundesministerium für Finanzen werden einige Unsicherheiten hinsichtlich des mobilen Erfassens und Speichern von Belegen behoben und somit die Möglichkeit zur papierlosen Reisekostenabrechnung erleichtert.

CO₂Companion

Das Pariser Abkommen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs und der Reduktion von Treibhausgasen tritt dieses Jahr offiziell in Kraft. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) startet 2021 mit einer CO₂-Bepreisung für Verkehr und Gebäude. Bereits 2017 wurde die EU-Richtlinie 2014/95 verabschiedet und die Unternehmen damit zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Die Bedeutung des Klimaschutzes ist damit weltweit signifikant angestiegen. Mit dem CO₂Companion ist ihr Unternehmen in vielerlei Hinsicht bestens vorbereitet. Der CO₂Companion vereinheitlicht alle Instrumente zur Steuerung der Nachhaltigkeit im Bereich der Mobilität. Die Softwarelösung ermöglicht die Berechnung von CO₂-Emissionen aller Reisemittel, die aus einer Geschäftsreise resultieren. Mit Hilfe des CO₂-Reporting bietet der CO₂Companion strukturierte Auswertungsverfahren, welche für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, z.B. der EU-Berichtspflicht dienen können. Damit wird ein gezieltes und transparentes Monitoring ermöglicht. Mit Hilfe von Übersichtsdiagrammen

und Vergleichswerten können die Mitarbeiter im Frontend der Reisekostenabrechnung auf den eigenen Verbrauch sensibilisiert werden. Eine zielgerichtete CO₂-Vermeidung kann anhand von Alternativen Möglichkeiten wie z.B. online Meetings oder Carsharing aufgezeigt werden. Wenn Sie mehr über den CO₂Companion erfahren möchten, klicken Sie [hier](#).



Neufassung der GoBD vom 28. November 2019

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat die seit 2014 geltenden GoBD aktualisiert. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1.1.2020. Wir möchten für Sie die zwei wichtigsten Neuerungen aus Business Travel Sicht zusammenfassen und deren Auswirkungen für das mobile Erfassen von Reisekostenbelegen darstellen:

Fotografieren durch mobile Geräte zulässig

Bisher konnten Anwender nicht 100% sicher sein, ob das Fotografieren von Belegen durch mobile Geräte zulässig ist. Diese Unsicherheit wurde nun beseitigt, indem der Begriff „Scannen“ durch den Begriff „bildliches Erfassen“ ersetzt wurde. Damit existieren nun die notwendigen Voraussetzungen, um Belege zu fotografieren statt diese zu scannen. Das Fotografieren darf auch im Ausland erfolgen. Ein mobiles Fotografieren kann richtig eingesetzt eine enorme Erleichterung für den Geschäftsreisenden darstellen, da seine Flexibilität beim Erfassen seiner Reisekostenbelege stark erhöht wird. Weiterhin wäre der Reisende bei Einsatz eines solchen Verfahrens nicht mehr gezwungen seine Reisekostenbelege in Papierform aufzubewahren. Der Prozess des „bildlichen Erfassen“ muss weiterhin in einer Verfahrensdokumentation beschrieben sein.

Bei Konvertierung in Inhouse-Formate müssen die Originaldateien nicht mehr aufbewahrt werden

Im Gegensatz zur früheren Regelung müssen nun nicht mehr beide Versionen aufbewahrt werden, wenn Originaldateien in Inhouse-Formate konvertiert werden (z.B. Konvertierung von JPG zu PDF). Auch muss die konvertierte Version nicht mehr als solche gekennzeichnet

sein. Die Bedingung ist allerdings, dass eine maschinelle Auswertung der konvertierten Datei möglich ist. Auch der Prozess der Konvertierung muss weiterhin in einer Verfahrensdokumentation beschrieben werden. Unternehmen haben hierdurch die Möglichkeit bildlich erfasste Reisekostenbelege und sonstige Auslagen Ihrer Mitarbeiter von einem Format A in ein für das Unternehmen günstigeres Format B zu konvertieren, ohne die Originalversion aufbewahren zu müssen.

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen die Möglichkeiten des mobilen Erfassens von Belegen nutzen, oder benötigen Sie Unterstützung bei der Erstellung einer Verfahrensdokumentation für Ihren Reisekostenprozess? Kontaktieren Sie uns unter kontakt@conovum.de

*Dieser Newsletter enthält kommerzielle
Produktplatzierungen.*

*Möchten Sie sich ebenfalls für unseren Newsletter
anmelden? Klicken Sie [hier](#)*

*Impressum:
conovum AG
Nymphenburger Straße 13
80335 München*

[Newsletter abbestellen](#)